

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 18. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Ausbildungsbotschafter an Berliner Schulen: Reichweite, Wirkung und Ausbau

und **Antwort** vom 4. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2026)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26894
vom 18. August 2026
über Ausbildungsbotschafter an Berliner Schulen: Reichweite, Wirkung und Ausbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Programme mit Ausbildungsbotschaftern werden gegenwärtig an Berliner Schulen angeboten, seit wann bestehen sie, wer trägt, finanziert und koordiniert sie, und welche Schularten, Jahrgangsstufen und Berufsfelder decken sie ab?

2. Wie viele Ausbildungsbotschafter wurden 2023, 2024, 2025 und im ersten Halbjahr 2026 geschult und eingesetzt, und wie viele Einsätze, Schulen, Klassen sowie Schülerinnen und Schüler wurden erreicht (bitte nach Jahr, Bezirk, Schulart und Berufsfeld, darunter MINT, Pflege und Handwerk, aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2.: Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter werden in Berlin ausschließlich von Dritten in eigener Trägerschaft angeboten, finanziert und durchgeführt. Der Senat ist an der Finanzierung und Umsetzung nicht beteiligt und führt deshalb keine eigene Statistik. In Berlin bestehen zwei Angebote. Einerseits das Programm Ausbildungsbotschafter der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin) und andererseits ein Ausbildungsbotschafter-Projekt der Berliner Krankenhausgesellschaft e. V. (BKG) zu den Pflegeberufen. Trägerschaft, Finanzierung, Koordinierung und Umsetzung liegen jeweils allein bei den Anbietern. Der Senat hat die Projektleitung des IHK-Programms zu Beginn beratend unterstützt und kommuniziert beide Angebote regelmäßig

über die Regionalen Netzwerktreffen der Beruflichen Orientierung und die Informationsbriefe zur Beruflichen Orientierung (BO-Infoletter). Die Angebote richten sich an allgemeinbildende weiterführende Schulen. Die Schulen fragen bei den Anbietern das Angebot bedarfsbezogen an

3. Welche messbaren Ziele und Erfolgsindikatoren gelten für diese Programme, und welche Ergebnisse liegen insbesondere zu Berufswissen, Berufswahlinteresse, Praktika, Bewerbungen, abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie geschlechtsbezogenen Wirkungen vor?

Zu 3.: Es gelten die Ziele des Landeskonzpts Berufs- und Studienorientierung. Daten zu Berufswissen, Berufswahlinteresse, Praktika, Bewerbungen oder abgeschlossenen Ausbildungsverträgen werden formatbezogen nicht erhoben. Eine ursächliche Zurechnung einzelner Orientierungsangebote zu Übergangsergebnissen ist fachlich nicht zielführend, da Berufswahlprozesse von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden.

4. Wie bewertet der Senat die am 11. August 2026 veröffentlichten Ergebnisse der Studie von BIBB und TU Darmstadt, wonach Ausbildungsbotschafter das Wissen und MINT-Interesse vor allem bei Schülerinnen steigerten, jedoch keine höhere berufsspezifische Selbstwirksamkeit nachweisbar war, und welche Konsequenzen zieht er daraus für Berlin?

Zu 4.: Der Senat hat die Ergebnisse der Studie zur Kenntnis genommen. Sie bestätigen den fachlichen Wert von Peer-to-Peer-Ansätzen in der Beruflichen Orientierung. Die Untersuchung ist bundesweit angelegt. Die Ergebnisse sind deshalb nicht unmittelbar auf Berlin übertragbar. Die Ergebnisse werden allerdings in der Beratung der Schulen und in der Kommunikation über die Regionalen Netzwerktreffen sowie die BO-Infoletter berücksichtigt.

5. Welche öffentlichen Mittel wurden 2023 bis 2025 sowie 2026 für die einzelnen Programme bereitgestellt oder verausgabt, welche weiteren Finanzierungsanteile bestehen, und wie hoch sind die Kosten je geschultem Botschafter, Schuleinsatz und erreichtem Jugendlichen?

Zu 5.: Das IHK-Programm wird allein von der IHK Berlin finanziert und umgesetzt, das Projekt der BKG allein von dieser. Angaben zu Kosten je geschultem Botschafter, je Schuleinsatz oder je erreichtem Jugendlichen liegen daher nicht vor.

6. Plant der Senat auf Grundlage der vorhandenen Wirkungsdaten einen Ausbau oder eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Ausbildungsbotschafter, und welche Zielzahlen, Berufsfelder, Schularten, Haushaltsmittel, Zeiträume und Entscheidungskriterien sind dafür vorgesehen?

Zu 6.: Ein Ausbau oder eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote obliegt den Anbietern.

Berlin, den 4. September 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie